

Wochen-Post

MEDIA-DOKUMENTATION 2024



Wochen-Post Verlag AG | Hauptstrasse 27 | 5734 Reinach
Telefon 062 771 03 30 | medien@wochen-post.ch | wochen-post.ch

Kalender 2024/2025

52	28. Dez.	KEINE AUSGABE
1	4. Jan.	KEINE AUSGABE
2	11. Jan.	
3	18. Jan.	
4	25. Jan.	
5	1. Febr.	
6	8. Febr.	
7	15. Febr.	Asch.-Mittwoch
8	22. Febr.	
9	29. Febr.	
10	7. März	
11	14. März	
12	21. März	
13	28. März	
14	4. April	Ostermontag
15	11. April	
16	18. April	
17	25. April	
18	2. Mai	
19 FR	10. Mai	Auffahrt
20	16. Mai	
21	23. Mai	Pfingstmontag
22	30. Mai	
23	6. Juni	
24	13. Juni	
25	20. Juni	
26	27. Juni	
27	4. Juli	
28	11. Juli	
29	18. Juli	KEINE AUSGABE
30	25. Juli	KEINE AUSGABE
31	1. Aug.	KEINE AUSGABE
32	8. Aug.	
33	15. Aug.	
34	22. Aug.	
35	29. Aug.	

36	5. Sept.	
37	12. Sept.	
38	19. Sept.	
39	26. Sept.	
40	3. Okt.	
41	10. Okt.	
42	17. Okt.	
43	24. Okt.	
44	31. Okt.	
45	7. Nov.	
46	14. Nov.	
47	21. Nov.	
48	28. Nov.	
49	5. Dez.	
50	12. Dez.	
51	19. Dez.	
52	26. Dez.	KEINE AUSGABE
1	2. Jan.	KEINE AUSGABE
2	9. Jan.	
3	16. Jan.	
4	23. Jan.	
5	30. Jan.	
6	6. Febr.	
7	13. Febr.	
8	20. Febr.	
9	27. Febr.	
10	6. März	Asch.-Mittwoch
11	13. März	
12	20. März	
13	27. März	
14	3. April	
15	10. April	
16	17. April	
17	24. April	Ostermontag

Alle fettgedruckten Daten sind
Grossauflagen

Wöchentlich in Ihrer Region!

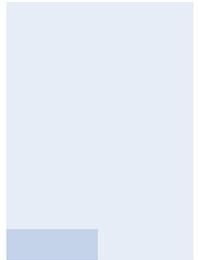
Normalauflage
Grossauflage

45 000 Exemplare
78 000 Exemplare

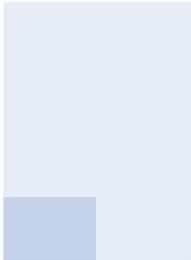


Inserate-Grössen

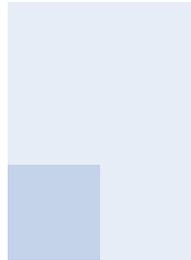
Formate/Beispiele



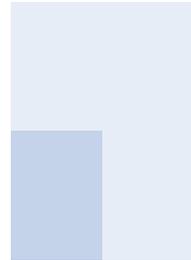
1/16-Seite
66 × 23 mm



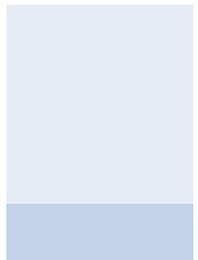
1/8-Seite
66 × 48 mm



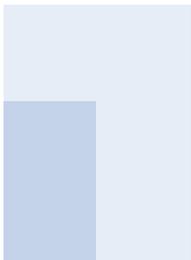
3/16-Seite
66 × 73 mm



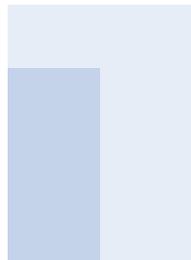
1/4-Seite hoch
66 × 98 mm



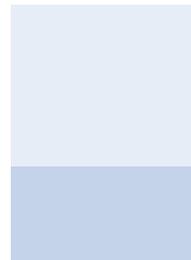
1/4-Seite quer
134 × 48 mm



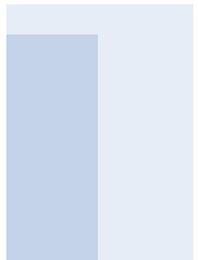
3/16-Seite
66 × 123 mm



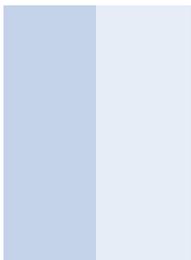
3/8-Seite hoch
66 × 148 mm



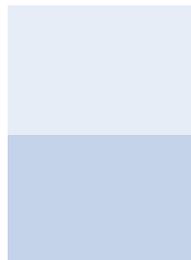
3/8-Seite quer
134 × 73 mm



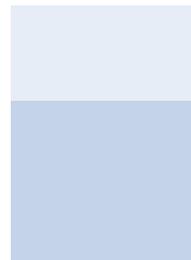
7/16-Seite
66 × 173 mm



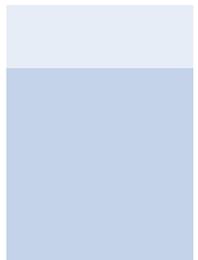
1/2-Seite hoch
66 × 198 mm



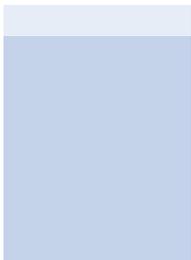
1/2-Seite quer
134 × 98 mm



3/8-Seite
134 × 123 mm



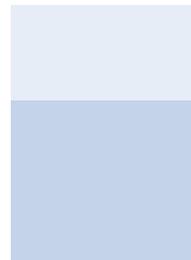
3/4-Seite
134 × 148 mm



7/8-Seite
134 × 173 mm



1/1-Seite
134 × 198 mm



Titelseite
134 × 123 mm

Inserate-Grössen und -Tarife

Grösse	Format	schwarz- Weiss	farbig
1/16-Seite	66 × 23 mm Bei Barzahlung	Fr. 45.– Fr. 30.–*	Fr. 105.– Fr. 80.–*
1/8-Seite	66 × 48 mm Bei Barzahlung	Fr. 85.– Fr. 60.–*	Fr. 145.– Fr. 110.–*
3/16-Seite	66 × 73 mm	Fr. 129.–	Fr. 209.–
1/4-Seite	66 × 98 mm hoch oder 134 × 48 mm quer	Fr. 169.–	Fr. 249.–
5/16-Seite	66 × 123 mm	Fr. 209.–	Fr. 309.–
3/8-Seite	66 × 148 mm hoch oder 134 × 73 mm quer	Fr. 249.–	Fr. 349.–
7/16-Seite	66 × 173 mm	Fr. 299.–	Fr. 399.–
1/2-Seite	66 × 198 mm hoch oder 134 × 98 mm quer	Fr. 319.–	Fr. 419.–
5/8-Seite	134 × 123 mm	Fr. 399.–	Fr. 519.–
3/4-Seite	134 × 148 mm	Fr. 479.–	Fr. 599.–
7/8-Seite	134 × 173 mm	Fr. 579.–	Fr. 699.–
1/1-Seite	134 × 198 mm	Fr. 599.–	Fr. 719.–

Reservierungen

Druckdaten müssen bis Donnerstag/Vorwoche beim Verlag sein!

Titel-Seite	134 × 123 mm	Fr. 1049.–	Fr. 1049.–
Schluss-Seite	134 × 198 mm	Fr. 949.–	Fr. 949.–
Panorama	284 × 198 mm	Fr. 1248.–	Fr. 1488.–
Titel-Banner	2 × 30 Zeichen	Fr. 130.–	Fr. 130.–

Rabatt (auf Inserate-Preise)

Bei Inserate-Aufgabe bis Donnerstagabend

20%

Zuschläge

Chiffre-Gebühren	Fr. 30.–
Gut-zum-Druck	Fr. 30.–
Randabfallende Seiten (pro Seite)	Fr. 100.–
Platzierung innerhalb der ersten 10 Seiten einer Rubrik**	Fr. 100.–
Platzierung am Kopf oder Fuss einer Seite**	Fr. 50.–

Inserate-Annahmeschluss Dienstag, 12 Uhr | Alle Preise exkl. 8.1% MwSt. | Preise in CHF
*inkl. 8.1% MwSt. | kein zusätzlicher Frühaufgeber-Rabatt | **siehe Reservierungen und Platzierungen auf Seite 10

powerkombi

zentralschweiz

10%
Kombi-Rabatt

Über 400 000 Leser

Zusätzliche Wiederholungs-Rabatte
(3x 5 % / 6x 10 %)

Inserate-Annahmeschluss Montag, 9 Uhr



Inserate-Grössen und -Tarife Powerkombi

Grösse	AG/WP		AG/BP		AG/WP/BP	
	sw	farbig	sw	farbig	sw	farbig
1/16-Seite	81.00	189.00	81.90	148.50	122.40	243.00
1/8-Seite	153.00	261.00	156.60	228.60	233.10	359.10
3/16-Seite	232.20	376.20	235.80	339.30	351.90	527.40
1/4-Seite	304.20	448.20	304.20	408.60	456.30	632.70
5/16-Seite	376.20	556.20	381.60	516.60	569.70	794.70
3/8-Seite	448.20	628.20	456.30	585.00	680.40	899.10
1/2-Seite	574.20	754.20	547.20	718.20	861.30	1095.30
3/4-Seite	862.20	1078.20	866.70	1059.30	1297.80	1598.40
1/1-Seite	1078.20	1294.20	1096.20	1315.80	1635.30	1962.90

Grösse	AG/BP/AEX		AG/WP/BP/AEX/NW/OW		Alle Anzeiger	
	sw	farbig	sw	farbig	sw	farbig
1/16-Seite	128.70	203.40	253.80	398.70	350.10	526.50
1/8-Seite	235.80	323.10	461.70	635.40	619.20	842.40
3/16-Seite	344.70	469.80	671.40	928.80	887.40	1212.30
1/4-Seite	449.10	582.30	885.60	1150.20	1164.60	1516.50
5/16-Seite	558.90	728.10	1086.30	1430.10	1424.70	1880.10
3/8-Seite	659.70	828.90	1301.40	1650.60	1720.80	2198.70
1/2-Seite	842.40	1037.70	1680.30	2061.90	2184.30	2723.40
3/4-Seite	1246.50	1514.70	2468.70	3023.10	3190.50	3978.90
1/1-Seite	1599.30	1918.80	3067.20	3690.90	3955.50	4867.20

10% Kombi-Rabatt bereits abgezogen | alle Preise exkl. 8.1% MwSt. | Preise in CHF

Kanton	Kürzel	Anzeiger	Erscheinung	Auflage
AG	AG	Wochen-Post	Donnerstag Grossauflage	45 000 Expl. 78 000 Expl.
LU	WP	Woche-Pass	Mittwoch Grossauflage	41 000 Expl. 55 000 Expl.
	BP	Barni-Post	Mittwoch	75 000 Expl.
	AEX	Ämme Express	Donnerstag	20 600 Expl.
OW	OW	Aktuell Obwalden	Donnerstag	19 800 Expl.
NW	NW	Nidwaldner Blitz	Donnerstag	24 500 Expl.
UR	UR	Uristier	Freitag	15 000 Expl.
SZ	SW	Schwyz Anzeiger	Freitag	20 000 Expl.
Powerkombi			Total	260 900 Expl.

Wochen-Post

iwochepass

B@rni-Post

Schwyz Anzeiger

URISTIER
Anzeiger Uri

BLITZ
Nidwaldner Anzeiger

aktuell
INFORMATIONSDIENST OB- UND NIDWALDEN

ämme
express

ZIELGENAUE ONLINE-WERBUNG

Ihre Bannerwerbung auf den populärsten Plattformen der Schweiz. **Garantiert 4000-mal** gesehen von Kontakten, welche sich im Erscheinungsgebiet der Wochen-Post aufhalten.

Ihre Vorteile

- 4000 Online-Kontakte von Nutzern der relevantesten Websites der Schweiz. Das Zielgebiet kann mit anderen Kantonen der Zentralschweiz beliebig erweitert werden.
- Sie sind während einer Woche nebst dem Print-Insertat auch digital werbewirksam präsent.
- Sobald Ihre Kampagne startet, können Sie Ihre Online-Banner in unserem Werbekunden-Portal einsehen unter:
www.wochen-post.ch/reporting

Für weitere Fragen kontaktieren Sie unsere Werbeberatung unter **062 7710330** oder medien@wochen-post.ch

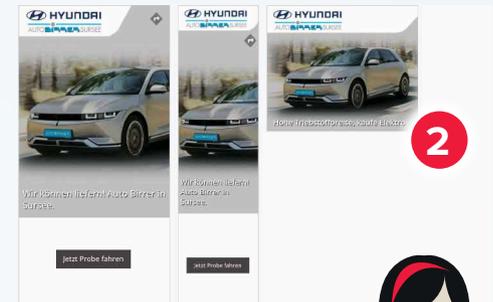
Mögliche Werbe-Plattformen



SIE BRAUCHEN NICHTS ZU TUN!

Unser neues Werbe-System erstellt die Online-Banner automatisch. Dabei wird Ihr Logo, ein Bild und ein aussagekräftiger Text erstellt und mit Ihrer Homepage verlinkt.

Die Banner werden in 7 verschiedenen Grössen für Desktop und Mobile erstellt. Das Design ist fix und kann nicht individualisiert werden.



- 1 Print-Insertat im Woche-Pass
- 2 Unser System passt die verschiedenen Grössen automatisch an, und nimmt wichtige Informationen wie das Logo, Bild und Text direkt aus dem Insertat.



Verlag	Wochen-Post Verlag AG Hauptstrasse 27, 5734 Reinach Telefon 062 7710330 E-Mail medien@wochen-post.ch, www.wochen-post.ch
Erscheinungsweise	Wöchentlich 1x, jeweils donnerstags (bei Feiertagen Di/Mi/Do = Ausgabe am Freitag)
Verteilung	Ausschliesslich durch die Schweizerische Post
Erscheinungsorte	In alle Haushaltungen und Postfächer der auf Seite 3 (Karte) aufgeführten Ortschaften. Normalauflage: Nettozustellung (exkl. Kleber «keine Werbung») Grossauflage: Bruttostellung (100% in alle Haushaltungen)
Auflage	Normalauflage: 45 000 Exemplare Grossauflage: 78 000 Exemplare
Inserateschluss	Dienstag, 12 Uhr
Rabatt	Inserenten, die ihr Inserat bis Donnerstagabend der Vorwoche (Fax/Briefkasten/E-Mail) aufgeben (inkl. Druckmaterial usw.), erhalten einen Rabatt von 20% , gilt nur für Wochen-Post- und Woche-Pass-Inserate, ausgenommen Barzahlungs-Tarife.
Reservierungen/Platzierungen	Es können nur ganze Seiten (Seiten 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15...) innerhalb der jeweiligen Rubrik sowie Panorama-, Titel- und Schluss-Seite reserviert werden. Seiten können maximal ein Jahr im Voraus reserviert werden. Eine frühzeitige Reservation ist empfehlenswert, da zum Teil eine grosse Nachfrage besteht. Das Banner auf der Titelseite ist ebenfalls reservierbar (Ausnahme bei Grossauflagen). 2 Zeilen zwischen je 20 bis 30 Zeichen. Veranstaltungshinweise müssen wochenaktuell sein. Bei halbseitigen und kleineren Inseraten kann die Platzierung innerhalb der ersten 10 Seiten der gewünschten Rubrik ermöglicht werden. Die Platzierung erfolgt dabei auf einer linken Seite. Es können halbseitige oder kleinere Inserate wahlweise am Kopf oder am Fuss platziert werden. Bei den erwähnten Spezial-Platzierungen wird jeweils pro Publikation ein Zuschlag erhoben (vgl. Tarife bei Zuschläge auf Seite 5).

Druck	Offset-Rotation, 240% Gesamtfarbenauftrag												
Satzspiegel	134 x 198 mm (1/2-Seite)												
Satzvorlagen	Die Inserategestaltung ist in unseren Inseratepreisen inbegriffen. Wir behalten uns das Recht vor, nicht leserliche Inseratevorlagen ohne Rücksprache mit dem Kunden neu zu gestalten. Ohne Anspruch auf Preisreduktion!												
Gratis-Veranstaltungskalender	Veranstaltungen im Erscheinungsgebiet können gratis gemeldet werden (massgebend ist der Ort der Veranstaltung). Veranstaltungen ausserhalb des Erscheinungsgebietes werden nur in Verbindung mit einem Inserat aufgenommen. Pub-/Bar-/Restauranteinträge werden nur in Verbindung mit einem Inserat aufgenommen. Auch muss ein DJ oder musikalische Unterhaltung im Inserat erwähnt sein.												
Gratis-Inserate	Gilt nur für Inserenten im Erscheinungsgebiet <ul style="list-style-type: none"> • Kleininserate (1/16-Seite), wenn jemand etwas zu verschenken hat (nicht zu entsorgen/ohne kommerzielle Absichten), einmalige Publikation • Glückwünsche (1/16-Seite) zum 30., 40., 50., 60., 65., 70., 75., 80., 85. ... Geburtstag, mit Name und Wohnort des Jubilars. Für alle übrigen (inkl. verspätete) Glückwünsche gelten unsere Inseratetarife • Verloren – gefunden – gestohlen – entlaufen – zugelaufen ... • Stellensuchende (wohnhaft im Erscheinungsgebiet) können 1x pro Monat gratis ein Stellengesuch erscheinen lassen. Füllen Sie dazu das Formular auf unserer Webseite (www.wochen-post.ch/stellensuche) aus. 												
AGB	Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wochen-Post Verlag AG.												
Grossauflagen	<table border="0"> <tr> <td>Nr. 4, 25. Jan.</td> <td>Nr. 22, 30. Mai</td> <td>Nr. 39, 26. Sept.</td> </tr> <tr> <td>Nr. 9, 29. Febr.</td> <td>Nr. 26, 27. Juni</td> <td>Nr. 44, 31. Okt.</td> </tr> <tr> <td>Nr. 13, 28. März</td> <td>Nr. 28, 11. Juli</td> <td>Nr. 48, 28. Nov.</td> </tr> <tr> <td>Nr. 17, 25. April</td> <td>Nr. 35, 29. Aug.</td> <td>Nr. 51, 19. Dez.</td> </tr> </table>	Nr. 4, 25. Jan.	Nr. 22, 30. Mai	Nr. 39, 26. Sept.	Nr. 9, 29. Febr.	Nr. 26, 27. Juni	Nr. 44, 31. Okt.	Nr. 13, 28. März	Nr. 28, 11. Juli	Nr. 48, 28. Nov.	Nr. 17, 25. April	Nr. 35, 29. Aug.	Nr. 51, 19. Dez.
Nr. 4, 25. Jan.	Nr. 22, 30. Mai	Nr. 39, 26. Sept.											
Nr. 9, 29. Febr.	Nr. 26, 27. Juni	Nr. 44, 31. Okt.											
Nr. 13, 28. März	Nr. 28, 11. Juli	Nr. 48, 28. Nov.											
Nr. 17, 25. April	Nr. 35, 29. Aug.	Nr. 51, 19. Dez.											
Ferien	Ferienhalber fallen die folgenden Ausgaben 2024 aus: <table border="0"> <tr> <td>Nr. 1, 4. Jan.</td> <td>Nr. 30, 25. Juli</td> <td>Nr. 52, 26. Dez.</td> </tr> <tr> <td>Nr. 29, 18. Juli</td> <td>Nr. 31, 1. Aug.</td> <td></td> </tr> </table>	Nr. 1, 4. Jan.	Nr. 30, 25. Juli	Nr. 52, 26. Dez.	Nr. 29, 18. Juli	Nr. 31, 1. Aug.							
Nr. 1, 4. Jan.	Nr. 30, 25. Juli	Nr. 52, 26. Dez.											
Nr. 29, 18. Juli	Nr. 31, 1. Aug.												

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wochen-Post Verlag AG

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden (Auftraggeber) und der Wochen-Post Verlag AG, Hauptstrasse 27, 5734 Reinach sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der Wochen-Post Verlag AG über die Schaltung von Inseraten, Werbung oder Erzeugung von Drucksachen kommt erst durch Annahme durch die Wochen-Post Verlag AG zustande. Die Annahme erfolgt a) durch Übermittlung einer Empfangs- oder Auftragsbestätigung an den Auftraggeber per E-Mail, b) durch Schaltung des Inserates bzw. der Werbung oder c) durch Ausführung des Druckauftrages.

Etwaige von der jeweils gültigen Preisliste abweichenden Preisabsprachen haben erst dann Gültigkeit, wenn diese von der Wochen-Post Verlag AG schriftlich bestätigt wurden (Auftragsbestätigung). Bei Bestellungen auf Rechnung Dritter ist und bleibt der Auftraggeber weiterhin Vertragspartei und damit in Bezug auf die Bezahlung Schuldner. Dies gilt auch für etwaige Verzugskosten (Zins, Inkassokosten).

Eine Herausgabepflicht der Wochen-Post Verlag AG für Daten, Arbeitsunterlagen und Werkzeuge besteht nicht. Es sei denn, dies werde ausdrücklich im Vertrag vereinbart.

3. Preise und Tarife

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zuzüglich MwSt. Änderungen der Insertionstarife, Rabatte, Dienstleistungstarife und der MwSt. treten auch bei laufenden Dispositionen sofort in Kraft. Der Inserent hat das Recht, innerhalb von 10 Tagen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten.

Weichen die Preise der Tarifdokumentation von den online publizierten Preisen ab, so gehen die online publizierten Preise vor.

4. Zahlungsbedingungen

Der Auftraggeber hat die Wahl zwischen der Bezahlung per Kreditkarte, Postfinance (Debitkarte), per Banküberweisung oder per Einzahlungsschein.

- Die Bezahlung per Kreditkarte, Postfinance oder Banküberweisung erfolgt im Voraus. Die Zahlung wird bei Bestellungseingang fällig. Im Falle der Banküberweisung sendet die Wochen-Post Verlag AG dem Auftraggeber nach eingegangener Bestellung eine Bestätigung mit allen notwendigen Angaben für die Banküberweisung.
- Bei Bezahlung per Einzahlungsschein sind die Rechnungen innert 30 Tagen ohne Abzüge, wie Skonto und anderen Rabatten zu bezahlen. Für unberechtigte Abzüge wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 Abs. 3 OR. Etwaige Mahn- und Inkassokosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

Die Wochen-Post Verlag AG behält sich vor:

- die Bestellungen, Insertionen, Produktionen etc. von einer Bonitätsprüfung abhängig zu machen. Durch die Auftragserteilung willigt der Auftraggeber in die Einholung einer Bonitätsauskunft ein.
- Vorauszahlungen oder die Leistung einer Sicherheit zu verlangen.
- die Zahlungsbedingungen zu ändern sowie laufende Lieferungen, Insertionen und Produktionen bei Zahlungsausständen, mangelnder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers oder begründetem Verdacht auf betrügerische Absichten zu sistieren oder einzustellen.

5. Redaktionelle Beiträge

Die Wochen-Post Verlag AG veröffentlicht keine Gratis-PR Berichte und redaktionelle Beiträge. Diese können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden. Redaktionelle Beiträge können vom Auftraggeber jedoch in Form und zu den Bedingungen eines normalen Inserates aufgegeben werden.

6. Änderung und Sistierung von Inseraten

Änderungen und Sistierungen sind nur bis zum angekündigten Änderungs-Aufgabeschluss in schriftlicher Form möglich. Die Wochen-Post Verlag AG behält sich das Recht vor, jederzeit die inhaltliche Änderung von Insertionen zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw., zu sistieren oder zu verändern.

7. Mängel

Mängel bei der Produktion, wie z.B. Druckfehler oder drucktechnische Mängel, die den Sinn und Zweck des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, berechnen weder zum Preisnachlass noch zu Ersatzansprüchen. Für Inserate, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für Vorlagen, deren Qualität von der Wochen-Post Verlag AG beanstandet und trotz entsprechender Intervention nicht durch einwandfreie Vorlagen ersetzt wurden. Ein Anspruch auf Ersatz oder Preisreduktion besteht nur dann, wenn das Inserat durch grössere Mängel in der technischen Wiedergabe seine Werbewirkung einbüsst. Preisreduktionen werden höchstens im Umfang der Erscheinungskosten gewährt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben spätestens innerhalb 10 Tagen nach Erscheinen oder Empfang schriftlich zu erfolgen, ansonsten gilt die Lieferung bzw. Erscheinung als angenommen.

8. Platzierungswünsche

Die Wochen-Post Verlag AG bestimmt über die Platzierung von Inseraten. Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese von der Wochen-Post Verlag AG akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben.

Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie die verspätete Auslieferung aus technischen Gründen berechtigt weder zur Zahlungsverweigerung noch zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

Ein Konkurrenzschluss ist nicht möglich.

9. Gut-zum-Druck der Inserate

Das Gut-zum-Druck wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers erstellt. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt an den vorgeschriebenen Terminen, selbst wenn das Gut-zum-Druck noch aussteht.

10. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen am Umbruch und dergleichen) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewendeter Zeit zusätzlich berechnet.

11. Reproduktionsrecht

Die Reproduktion und der Druck aller vom Auftraggeber der Wochen-Post Verlag AG zur Verfügung gestellten Vorlagen, Muster, Produkten und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Besteller die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt.

12. Reproduktionsunterlagen, Werkzeuge

Die von der Wochen-Post Verlag AG erstellten Reproduktionsunterlagen (fotografische Aufnahmen, Datenträger etc.) und Werkzeuge bleiben ihr Eigentum.

13. Haftung

Der Wochen-Post Verlag AG übergebene Datenträger, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber selbst zu tragen.

Für vom Auftraggeber angelieferte Daten, die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt die Wochen-Post Verlag AG keine Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Eine Haftung für Datenverluste wird nicht übernommen. Die Haftung der Wochen-Post Verlag AG beschränkt sich auf von ihr verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

14. Inhaltliche Verantwortlichkeit

Der Auftraggeber ist für den Inhalt der Inserate und Werbung verantwortlich. Er trägt Sorge, dass keine anstössigen oder unsittlichen Inhalte publiziert werden und stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen Marken-, Design- und Urheberrechte sowie gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen. Im Falle einer Verletzung trägt er die volle Verantwortung für allfällige, die Wochen-Post Verlag AG betreffende Konsequenzen. Insbesondere ist er verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter, anfallenden Schadenersatz und Genugtuungsansprüche sowie die gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

Die Wochen-Post Verlag AG gibt keine Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen im Hinblick auf die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der wiedergegebenen Inhalte – auch nicht für solche von Dritten – ab.

Der Auftraggeber bestätigt mit der Aufgabe des Inserates oder der Werbung, dass er das Urheberrecht und/oder allfällige anderen Schutzrechte überprüft hat und diese innehält oder gewahrt hat. Die Wochen-Post Verlag AG behält sich das Recht vor, Texte, Bilder und Links abzuändern oder ohne Angaben von Gründen abzulehnen oder zu entfernen.

15. Archivierung

Eine Pflicht zur Archivierung für Arbeitsunterlagen besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht. Eine Aufbewahrung ist ausdrücklich zu vereinbaren und erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die mit einer vereinbarten Aufbewahrung entstehenden Kosten für die Archivierung, erneuter Aufbereitung, Formatierung und Ausgabe werden zusätzlich verrechnet.

16. Lieferfristen

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen zum vereinbarten Zeitpunkt bei der Wochen-Post Verlag AG eintreffen. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Druckunterlagen bei der Wochen-Post Verlag AG und endet mit dem Tage, an dem die Drucksachen die Druckerei verlassen. Wird das Gut zum Druck nicht innerhalb der festgesetzten Frist erteilt, so ist die Wochen-Post Verlag AG nicht mehr an die vereinbarte Lieferfrist gebunden. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche die Wochen-Post Verlag AG kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Streik, Strommangel, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechnen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Wochen-Post Verlag AG für den entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

17. Schutzrechte / Geistiges Eigentum

Sämtliche in der online erscheinenden sowie gedruckten Ausgabe der Wochen-Post enthaltenen Inhalte und Logos sind urheberrechtlich und/oder durch andere Schutzrechte geschützt. Jede Nutzung, auch auszugsweise, insbesondere für kommerzielle Zwecke, bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung durch die Wochen-Post Verlag AG. Erlaubt ist die Anfertigung einer Kopie von Inhalten ausschliesslich zur persönlichen, nichtgewerblichen Nutzung (Eigengebrauch).

18. Datenschutz

Die Wochen-Post Verlag AG verpflichtet sich zur Einhaltung der massgebenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Nutzer und Kunden nehmen zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abfahrbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Beim Abonnieren des Newsletters, Bestellungen von Informationen oder Offerten sowie bei der Auftragsabwicklung werden Personendaten in elektronischer Form gespeichert. Eine Weitergabe an dritte Partnerunternehmen neben in der Schweiz erfolgt nicht. Im Übrigen hat der Inserent auf Anfrage jederzeit das Recht, die über ihn gespeicherten Daten einzusehen und deren Nutzung zu untersagen.

Die Wochen-Post Verlag AG verpflichtet sich bei Chiffre-Inseraten zur Wahrung des Chiffre-Geheimnisses. In begründeten Fällen kann den Justiz- und Verwaltungsbehörden die Identität des Chiffre-Inserenten bekannt gegeben werden. Für Chiffre-Inserate wird pro Auftrag eine Gebühr erhoben. Ausserordentliche Aufwendungen werden zusätzlich verrechnet. Die Verantwortung für die Rücksendung von Dokumenten obliegt dem Chiffre-Inserenten.

19. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Es gelten die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Wochen-Post Verlag AG behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Solche Änderungen werden dem Auftraggeber in geeigneter Weise bekanntgegeben. Sollte der Auftraggeber durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit Inkrafttreten der Änderung.

20. Anerkennung

Die Erteilung eines Auftrags bzw. einer Bestellung schliesst die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber ein.

21. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis zwischen der Wochen-Post Verlag AG und dem Auftraggeber untersteht schweizerischem Recht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus der Geschäftsbeziehung sich ergebenden Streitigkeiten ist Kulm vereinbart.

22. Schlussbestimmung

Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung. Änderungen des Vertrags oder Abweichungen von den vorliegenden AGB bedürfen der Schriftlichkeit oder des Nachweises durch Textform (z.B. E-Mail). Mitteilungen erfolgen per Post an die angegebene Korrespondenzadresse oder per E-Mail an mediem@wochen-post.ch bzw. die vom Auftraggeber angegebene Adresse zur Empfangs- oder Auftragsbestätigung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wochen-Post Verlag AG, Version 2.0

Reinach, 28. Februar 2024

Wochen-Post-Team

Alle Mitarbeitenden auf einen Blick.



Thomas Hess
Geschäftsstellen-Leiter



Therese Läubli
Inserate-Dispo/Korrektorat



Manuela Krummenacher
Inserate-Dispo



Sarah Baumann
Inserate-Dispo



Elena Furrer
Mediamatikerin i. A.



Fiona Zurkirchen
Mediamatikerin i. A.



Tim Birrer
Mediamatiker i. A.



Priska Hofer
Administration/Buchhaltung



Angela Karli
Gestaltung/Layout



Melanie Koller
Gestaltung/Layout



Guido Meyer
Gestaltung/Layout



Tamara Wüest
Gestaltung/Layout

I Abonnement

Die Wochen-Post erscheint in den auf Seite 3 aufgeführten Ortschaften.

Möchten Sie unseren Gratisanzeiger ausserhalb des Gebietes zugestellt bekommen, bieten wir folgende Abo-Möglichkeiten an:

3 Monate	Fr. 30.–
6 Monate	Fr. 45.–
12 Monate	Fr. 65.–

Preise inkl. 2.6% MwSt. | Preise in CHF